

Lfd-Nr.:

# Annahme- und Betriebsordnung



Geltungsbereich: **Betriebsgelände Entsorgungszentrum / EMSPORT LEER**

## ANWENDUNGSBEREICH

### Annahme- und Betriebsordnung

Die Annahme- und Betriebsordnung enthält maßgebliche Vorschriften für die Ordnung und die betriebliche Sicherheit. Sie regelt den Betrieb und das Verhalten auf der Anlage und am Anleger und wendet sich an die Benutzer.

## GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Bei Nichteinhaltung der Annahme- und Betriebsordnung ergeben sich Gefahren für das Leben und die Gesundheit der Benutzer und es besteht die Gefahr des Ertrinkens und einer Umweltverschmutzung.

## VERHALTENSREGELN



### Allgemeine Bestimmungen

- Benutzer sind Abfallerzeuger, Beförderer, Fremdfirmen und Besucher
- Benutzer dürfen das Betriebsgelände nur mit Erlaubnis des Betriebspersonals betreten
- Unbefugten ist das Betreten und Befahren des Betriebsgeländes verboten
- Den Anweisungen des Betriebspersonals ist Folge zu leisten
- Die Transportmittel (Schiff, Schuten, LKW, Dumper etc.) müssen den aktuell gültigen arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften entsprechen. Die Sicherheit ist jederzeit zu gewährleisten.
- Die Verschmutzung der Straßen, Zuwegungen etc. ist zu verhindern bzw. durch den Verursacher zu beseitigen
- Voraussetzung für die Anlieferung von Abfällen ist die Vorlage erforderlicher Dokumente zum Nachweisverfahren (Transportpapiere, Lieferscheine, Laborbefunde etc.) beim Betriebspersonal. Der Anlieferer / Abfallerzeuger gewährleistet, dass die angelieferten Abfälle den Annahmebedingungen der GRAALMANN GmbH entsprechen.
- Bei Zuwiderhandlungen gegen die Annahme- und Betriebsordnung kann Hausverbot erteilt werden
- Mit dem gestatteten Abkippen der Abfälle gehen diese in den Besitz der GRAALMANN GmbH über; vom Besitzübergang ausgeschlossen sind nicht zugelassene Abfälle.
- Für Schäden durch die Anlieferung von nicht zugelassenen Abfällen haften der Anlieferer und/oder der Abfallerzeuger
- Schadenshaftung seitens der GRAALMANN GmbH erfolgt nur für unmittelbare Schäden bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten seiner Mitarbeiter
- Gewährleistung der Benutzer, dass seine Abfälle den Annahmebedingungen entsprechen
- Die GRAALMANN GmbH haftet nicht für Kosten, die durch die Zurückweisung oder Sicherstellung von Abfällen oder bei Einstellung der Annahme aufgrund von Falschdeklarationen entstehen



### 2. Verhalten auf dem Gelände

- Es gelten die Vorschriften der StVO. Höchstgeschwindigkeit: 10 km/h (Fahrzeugwaage: Schrittgeschwindigkeit)
- Vorlage des Nachweises über die angelieferten Mengen (Liefer-/Transportscheine, Wiegekarte etc.)
- Motor abstellen, soweit er nicht bei Be- oder Entladevorgängen benötigt wird
- Vorsicht beim Befahren des Zufahrtbereiches sowie auf der Kaianlage des EMSPORT LEER
- Beim Entladen verursachte unnötige Verunreinigungen sind vom Beförderer zu reinigen
- Die einschlägigen arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften sind beim Be-/Entladen sowie beim Abplanen von Transportfahrzeugen zu beachten
- Staubentwicklungen und Verwehungen von staubenden Materialien sind zu vermeiden
- Der Aufenthalt auf dem Betriebsgelände ist auf die Anlieferung/den Abtransport bzw. auf das Mindestmaß beschränkt
- Das Einsammeln und Mitnehmen von Gegenständen auf dem Betriebsgelände ist verboten
- Die Anlieferung von Abfällen hat so zu erfolgen, dass keine Schäden, nachteiligen Umweltauswirkungen, Belästigungen, Betriebsstörungen oder Gefahren verursacht werden
- „Gefährliche Abfälle“ sind ausschließlich in die dafür vorgesehenen geschlossenen Lagerhallen A-C / Polder II N zu verbringen/entladen

### 3. Zugelassene Abfälle

- Nur Annahme der im „Abfallkatalog“ aufgeführten Abfälle
- Vorlage des Nachweises über die Einhaltung der Annahmebedingungen und der Annahmegrenzwerte
- Analysen zu Schadstoffgehalten können bei begründetem Verdacht (optische & organoleptische Auffälligkeiten) nachgefordert werden

### 4. Nicht zugelassene Abfälle

- Abfälle, die nicht im „Abfallkatalog“ enthalten sind
- Asbesthaltige Abfälle; ggf. Bescheinigung der Asbestfreiheit durch Sachkundigen erforderlich

### 5. Prüfung der angelieferten Abfälle

- Das Betriebspersonal ist angewiesen, alle angelieferten Abfälle zu kontrollieren und ggf. zurückzuweisen
- Zurückgewiesene Abfälle sind wieder mitzunehmen bzw. für den Abtransport auf der Anlage ausschließlich in dichten Abfallmulden mit Abdeckung im Sicherstellungslager (Halle C) bis zur kostenpflichtigen ordnungsgemäßen Entsorgung sicherzustellen

Hier gilt die StVO

## VERHALTEN BEI UNFÄLLEN - ERSTE HILFE

Notruf: **112**



Erste-Hilfe-Einrichtung befindet sich im Betriebsbüro bei der Fahrzeugwaage; bei einem Unfall Verletzte retten und Erste Hilfe leisten; Unfallstelle absichern; Ersthelfer heranziehen.

**Klinikum Leer:  
Tel. 0491 - 860**

## INSTANDHALTUNG UND ENTSORGUNG

Reparaturen, Wartungsarbeiten etc. sind nicht erlaubt.

Betreiber: GRAALMANN GmbH  
Bahnhofstraße 8  
26810 Westoverledingen

verantwortliche Person:  
Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Hoffmann

erstellt:  
15.06.2020 Reiner Graalmann

# Betriebsordnung

## EMSPORT LEER

Geltungsbereich: **Betriebsgelände und Zufahrt des EMSPORT LEER**

### ANWENDUNGSBEREICH

## Betriebsordnung

Die Betriebsordnung enthält maßgebliche Vorschriften für die Ordnung und die betriebliche Sicherheit. Sie regelt den Betrieb und das Verhalten am Anleger und wendet sich an die Benutzer. Der Anwendungsbereich erstreckt sich auf den gesamten Anlegerbereich, inkl. Hochwasserschutzbauwerke 1 + 2 sowie der Deichquerung und Zufahrt zum EMSPORT LEER.

### GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Bei Nichteinhaltung der Betriebsordnung ergeben sich Gefahren für das Leben und die Gesundheit der Benutzer, insbesondere die Gefahr des Ertrinkens und einer Umweltverschmutzung.

### VERHALTENSGESETZE

#### Allgemeine Bestimmungen



- Benutzer sind anlegende Schiffe, Beförderer, Fremdfirmen und Besucher
- Der Betrieb des EMSPORT LEER erfolgt über die GRAALMANN GmbH
- Die Anlegeraufsicht der GRAALMANN GmbH hat volle Weisungsbefugnis für den gesamten Anwendungsbereich. Den Anweisungen des Betriebspersonals ist Folge zu leisten.
- Die Nutzung des EMSPORT LEER ist gebührenpflichtig. Die Nutzungsgebühr richtet sich nach der jeweils gültigen Anlegergebührenordnung der GRAALMANN GmbH. Die Anlegergebührenordnung kann bei der GRAALMANN GmbH eingesehen werden bzw. wird auf Verlangen zugesandt und befindet sich als Download unter [www.graalmann-gmbh.de](http://www.graalmann-gmbh.de)
- Sämtliche Nutzung (Anlegen, Umschlagen, Zwischenlagern etc.) ist mit der Anlegeraufsicht der GRAALMANN GmbH im Vorfeld abzustimmen
- Der EMSPORT LEER ist in vier Bereiche aufgeteilt:
  - Umschlagsbereich Kaje
  - WHG-Dichtfläche
  - Zentrale Lagerfläche
  - Umlaufende Fahr- und Betriebswege
- Das mittlere Tidehochwasser am Anleger beträgt + 1,60 m NHN  
Das mittlere Tideniedrigwasser beträgt - 1,70 m NHN  
Das Flussbett am Anleger liegt im Mittel auf - 3,90 m NHN (- 1,80 m SKN). Die genaue schiffbare Wassertiefe ist im Einzelfall bei der GRAALMANN GmbH anzufragen bzw. als Download unter [www.graalmann-gmbh.de](http://www.graalmann-gmbh.de)
- Benutzer dürfen den EMSPORT LEER nur mit Erlaubnis des Betriebspersonals betreten
- Unbefugten ist das Betreten und Befahren des EMSPORT LEER verboten
- Bei Zuwiderhandlungen gegen die Betriebsordnung kann ein Platzverweis erteilt werden
- Der Betrieb der Hochwasserschutzbauwerke zum Schutz des Hinterlandes vor Hochwasserereignissen obliegt ausschließlich der GRAALMANN GmbH. Im Zeitraum vom 01.11. bis zum 28.02. des jeweiligen Jahres sind die Hochwasserschutzbauwerke in der Regel geschlossen. Das Öffnen und Schließen der Hochwasserschutzbauwerke ist immer kostenpflichtig.
- Das Einsammeln und Mitnehmen von Gegenständen auf dem Betriebsgelände ist verboten
- Das Angeln, Baden und sonstige Freizeitaktivitäten im Anlegerbereich sind untersagt



#### 2. Umschlag / Nutzung:

- Nutzungsbeschränkungen: Bei Lade- und Löschvorgängen sind aus statischen Gründen Sicherheitsabstände am Anleger je nach Belastung / Gewicht einzuhalten. Die statischen Anforderungen gem. zeichnerischer Darstellung (anzufordern bei der GRAALMANN GmbH) sind zwingend einzuhalten.
- Der Umschlag von Gütern / Materialien ist grundsätzlich im Vorfeld mit der GRAALMANN GmbH abzustimmen und freigeben zu lassen
- Die Transportmittel (Schiff, Schuten, LKW, Dumper) müssen den aktuell gültigen arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften entsprechen. Die Sicherheit ist zu gewährleisten.
- Die Verschmutzung der Straßen, Wege und Plätze ist zu verhindern bzw. die Kosten für die Beseitigung trägt der Verursacher
- Für Schäden durch die Nutzung des EMSPORT LEER haftet der jeweilige Benutzer
- Schadenshaftung seitens der GRAALMANN GmbH erfolgt nur für unmittelbare Schäden bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten ihrer Mitarbeiter
- Die GRAALMANN GmbH haftet nicht für Kosten, die z.B. durch tide- oder witterungsbedingte Wartezeiten entstehen

Hier gilt die StVO



#### 3. Verhalten auf dem Gelände

- Es gelten die Vorschriften der StVO. Höchstgeschwindigkeit: 10 km/h
- Motor abstellen, soweit er nicht für Be- und Entladungsprozesse benötigt wird
- Vorsicht beim Befahren des EMSPORT LEER. Der EMSPORT LEER hat einen ungesicherten Kajenbereich. Hier besteht Lebensgefahr durch Ertrinken bei Sturz ins Wasser.
- Die einschlägigen arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften sind beim Be-/Entladen im gesamten Anlegerbereich zu beachten
- Staubentwicklung und Verwehungen von staubenden Materialien sind zu vermeiden
- Der Aufenthalt auf dem EMSPORT LEER ist auf das erforderliche Mindestmaß zu beschränken
- Im Rahmen von Löschvorgängen auftretende umweltrelevante Verunreinigungen des EMSPORT LEER sowie des Emwassers sind umgehend der GRAALMANN GmbH zu melden
- Im Übrigen gilt die Niedersächsische Hafenordnung (NHafenO)



Absturzgefahr

### VERHALTEN BEI UNFÄLLEN - ERSTE HILFE

Notruf: 112



Erste-Hilfe-Einrichtung befindet sich im Büro des Entsorgungszentrums; bei einem Unfall Verletzte(n) retten und Erste Hilfe leisten; Unfallstelle absichern; Ersthelfer heranziehen. Zur Rettung Ertrinkender Rettungsringe einsetzen.

**Klinikum Leer:**  
**Tel. 0491 - 860**

### INSTANDHALTUNG UND ENTSORGUNG

Reparaturen, Wartungsarbeiten und Inspektionen von Geräten und Maschinen sind im Anlegerbereich nicht gestattet. Ausgenommen sind schwimmende Einheiten. Die Entsorgung von Schiffsabfällen hat gem. Schiffsabfallbewirtschaftungsplan EMSPORT LEER zu erfolgen. Dieser ist bei der GRAALMANN GmbH erhältlich.

Betreiber: GRAALMANN GmbH  
Bahnhofstraße 8  
26810 Westoverledingen

verantwortliche Person:  
Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Hoffmann

erstellt:  
15.06.2020 Reiner Graalmann